Beilage zu Nr. 24 der Düsseldorfer Zeitung.

Montag den 24. Januar 1848.

zahlung zu verschaffen, wenn nämlich für ihre Forderungen Partialobligationen, überhaupt Papiere auf den Inhaber, ausgestellt werden, die dann einen Kurs erhalten, so daß die Gläubiger sie veräußern und den Käufern überlassen können, sich in den bedungenen Borgfristen an die Fabriken zu halten. Das ist nun auch der Vorschlag, den wir Ihnen zu machen die Ehre haben.

Stuttgart, vom 18. Jan. So eben ist der „Entwurf einer bürgerlichen Prozeßordnung für das Königreich," das Ergebniß der Arbeit, womit der Direktor des k. Obertribunals, v. Harpprecht, von der Regierung beauftragt war, im Druck erschienen. Das Vorwort, vom k. Justizministerium sagt:

„Gleichzeitig mit der Revision anderer Theile der Justizgesetzgebung beabsichtigt die Staatsregierung, ihrer früheren Zusage gemäß, auch für das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit entsprechende vollständige Prozeßordnung zu erlassen. Es wurde daher im Frühling d. J. der Direktor des k. Obertribunals, v. Harpprecht, beauftragt, ein Gutachten in Form eines Gesetzentwurfs auszuarbeiten. Bei diesem auf die Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens und des damit in nothwendiger Verbindung stehenden Verhandlungsprinzips gebauten Entwurfe ist die bürgerliche Prozeßordnung für das Großherzogthum Baden, so weit sie während ihrer 15jährigen Wirksamkeit als zweckmäßig sich erprobt hat, zum Vorbild genommen, wegen der einleuchtenden Vortheile, welche die möglichste Uebereinstimmung der Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens in beiden Nachbarstaaten für die Ausbildung der Rechtspflege und Wissenschaft vor einer isolirten Gesetzgebung hat, und um zu einer Vereinigung deutscher Staaten über gemeinsame Gesetzgebung, welche inzwischen hinsichtlich des Wechselrechtes mit so günstigem Erfolge wirklich unternommen wurde, Anregung zu geben. Von der dem Verfasser gestellten Aufgabe blieben vorerst das Gant- und das Vollstreckungsverfahren ausgenommen, weil hierin das Bedürfniß einer Revision des bestehenden Rechts weniger dringend erschien. Der von Direktor von Harpprecht überreichte Entwurf ist dem Obertribunal zur Begutachtung zugefertigt worden, nach deren Erstattung derselbe der nähern Prüfung und Berathung des k. Justizministeriums und des k. Geheimenraths unterlegt werden wird. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist es aber der Staatsregierung wünschenswerth, außer den etwaigen Bemerkungen und Wünschen der übrigen Gerichte des Landes auch die Ansichten anderer Sachkundigen des In- und Auslandes zu vernehmen, um sie bei den demnächstigen weiteren Entschließungen benützen zu können. Zu diesem Zwecke wird mit höchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs der Entwurf durch den Druck anmit öffentlich bekannt gemacht.

„Stuttgart den 24. Dez. 1847.

K. Justizministerium. Priesser."

Vom Neckar, vom 18. Jan. Die Schulden der drei ins Stocken gerathenen Fabriken betragen nahebei 6,000,000 fl., deren Zinsen zu 4 Proz. jährlich sich auf 240,000 fl., zu 3 Proz. auf 180,000 fl. belaufen. Je nachdem der eine oder der andere Zinsfuß angenommen wird, beträgt die Gesammtgarantie des Staats in 15 Jahren die Summe von 2,700,000 fl. bis 3,600,000 fl. Es handelt sich mithin um keine Kleinigkeit, und es verlohnt sich wohl der Mühe, den Stand der Sache zu prüfen. Die Sache erscheint um so bedenklicher, als nach dem Grundsatz der Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger Andere, welche sich in dem nämlichen Fall wie die drei Fabriken befinden, nach dem Vorbild dieses Vorgangs einen gleichen Anspruch an die Staatskasse machen könnten, den zu befriedigen es voraussichtlich an Mitteln fehlen wird. Welchen Eindruck wird es aber auf das Volk machen, wenn die Gläubiger der Einen Fallitmasse garantirte Schuldtitel, die Gläubiger einer andern Masse gar Nichts erhalten! Anhaltopunkte zu einer derartigen Vergleichung liegen leider in der Residenz selbst nur zu offen da. Wie mag die Regierung, wie mögen die Kammern einem schlichten Taglöhner, der in der Einen Masse sein sauer erworbenes Kapitälchen verliert, dafür Rede stehen, daß die reichen Handelsherrn aus der andern Masse unter Staatsgarantie befriedigt werden? Diese Gegensätze sind nicht aus der Luft gegriffen. Die vorgeschlagene Maßregel kann daher in den Augen des Volks leicht den Schein der Parteilichkeit erhalten, wenn sie nicht durch ganz überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls gerechtfertigt wird. Nicht minder dürften auch die Steuerpflichtigen die Frage zur reiflichen Erwägung gezogen wissen wollen, ob denn ein überwiegendes öffentliches Interesse diese Belastung rechtfertige? Das einzige denkbare Staatsinteresse in dieser Sache ist die Erhaltung der durch diese Fabriken vertretenen Industrie und die Ernährung der darin beschäftigten Arbeiter. Dieses Interesse ist im vorliegenden Fall nicht im Entferntesten gefährdet — denn die Gläubiger können nach Lage der Dinge nichts Anderes thun, als entweder die Fabriken im Ganzen verkaufen oder sie für eigene Rechnung fortbetreiben. In beiden Fällen ist das Staatsinteresse vollständig gewahrt. Denn für den Staat kommt es nicht darauf an, für wen, sondern daß die Fabriken betrieben werden. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 20. Januar. Nicht nur das Journal des Debats, auch der Conservateur bringt heute einen langen halboffiziellen Artikel über die allarmirenden Gerüchte, die seit 10 Tagen Paris in Schranken setzen und die Course an der Börse herunterdrücken. Der Conservateur versichert ebenso wie das Debats, daß sich der König vollkommen wohl befinde, daß die Regierung keine besondere Vorsichtsmaßregel ergriffen habe und daß kein Grund zu irgend-einer Besorgniß vorliege.

Galignani's Messenger meldet in seiner Abend-Ausgabe, daß der König gestern Abend mit fester und emphatischer Stimme gesprochen und von den Pairs, die sich zahlreich der Deputation angeschlossen hatten, mit dem enthusiastischen Rufe: Vive le Roi! begrüßt worden sey. Der König stieg nach der offiziellen Feierlichkeit vom Throne herab und unterhielt sich mit einzelnen Pairs, — er sah sehr gut aus und schien sich einer vortrefflichen Gesundheit zu erfreuen.

Es ist übrigens bemerkenswerth, daß der Conservateur, eigentlich mehr Organ der Majorität als des Ministeriums, erklärt, man wolle keine Ausnahmsgesetze, überhaupt keine Reaction; was die Regierung stark mache, sey die moralische Kraft. Das Kabinet solle thätig und handelnd auftreten, in administrativer Hinsicht unermüdlichen Eifer, in politischer Hinsicht Energie entwickeln und die Majorität werde mit ihm seyn.

Paris, vom 21. Januar. Die ministerielle Majorität scheint einiger und geschlossener als je, sie hat gestern die Budget-Kommission so gewählt, daß selbe aus 15 ministeriellen und 3 Oppositions-Mitgliedern besteht.

Das „Debats" zeigt heute offiziell an, daß der Prinz und die Prinzessin von Joinville sich nach Algier begeben, und dort einige Zeit bei dem Herzoge von Aumale zubringen werden.

Man erzählt sich hierüber Folgendes: Der Prinz hatte vom Ministerium Befehle erhalten, die ihm zu Anfange des vorigen Jahres vorschrieben, als Kommandant der Escadre des Mittelmeeres Civita-Vecchia zu besetzen. Dem Prinzen ward zugleich confidentiell vom Marine-Minister mitgetheilt, diese Besetzung habe, wie einst die von Ancona keinen andern Zweck, als den die Unabhängigkeit Italiens gegen die Pläne Oestreichs zu schützen. Im letzten Augenblicke erhielt der Prinz vom Grafen Rossi in Rom Contreordre und erfuhr zugleich die Besetzung Ferraras durch die Oestreicher. Erstaunt über diesen Widerspruch eilte er nach Rom und hier ward ihm Alles klar. Er sah hier den Grafen Rossi mit dem Grafen Lützow Hand in Hand gehen, hörte von der vereitelten retrograden Verschwörung in Rom und begriff schnell, daß das französische Kabinet, das der spanischen Heirathen wegen Oestreichs Freundschaft brauchte und daher mit diesem eine Uebereinkunft geschlossen hatte, um die Bewegung im Kirchenstaate zu unterdrücken, ehe sie ganz Italien ergreife.

Die Oestreicher sollten Ferrara besetzen, die Franzosen Civita-Vecchia, zu gleicher Zeit sollte in Rom die Verschwörung der retrograden Partei ausbrechen und den Papst so in die Enge treiben, daß er sich Frankreich und Oestreich in die Arme werfen und die Gränzen, die ihm diese für seine Reformen bezeichnen würden, annehmen müßte. Die Verschwörung in Rom ward vereitelt, die Herren Lützow und Rossi gaben sogleich Contreordre, aber der Courrier des Ersteren kam zu spät, F. M. L. Auersperg hatte bereits Ferrara besetzt. Da diese Besetzung gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbrachte, und die Lage der Dinge in Italien nur verschlimmerte, so ward F. M. L. Auersperg wie gewöhnlich das nothwendige Opfer jeder fehlgeschlagenen Unternehmung, er ward nach der unausweichlich gewordenen Räumung von Ferrara auf den ziemlich obscuren Posten nach Linz versetzt und wird dort sehr bald seine Pensionirung erhalten. Der Prinz von Joinville aber sah ein, daß, falls es zur Besetzung von Civita-Vecchia gekommen wäre, er sich sich für immer compromittirt und seine ganze Popularität eingebüßt hätte, er sah die Falle, die ihm gelegt worden war, und schickte im höchsten Grade erbittert seine Entlassung ein. Man versuchte Alles, um ihn von diesem Entschlusse abzubringen, jedoch vergebens, als man ihm die Entlassung verweigerte, führte er endlich die Flotte nach Toulon zurück und nahm in einem Briefe von ihr Abschied. Dieser Brief wurde vom Contreadmiral Trehouart nur verstümmelt und mit einer durch Gedankenstriche ausgefüllten Lücke veröffentlicht, und der Prinz, der sich darüber beschwerte, erfuhr, diese Weglassung sey auf telegraphischem Befehl des Ministeriums erfolgt. Joinville eilte nach Paris, erklärte dem Könige, daß er, so lange dieses Ministerium am Ruder sey, nicht in Frankreich bleiben könne und bat um die Erlaubniß, sich mit seiner Gemahlin zu deren Verwandten nach Brasilien zu begeben. Nach langem Widerstreben ward ihm diese Erlaubniß schon halb und halb ertheilt und der Dampfer „Magellan" ward in Toulon für den Prinzen in Bereitschaft gesetzt, um ihn nach Brasilien zu bringen; — da erfolgte die Erkrankung des Königs, der Tod der Mad. Adelaide, die Königin drang in Joinville, sich doch bei dem hohen Alter des Königs nicht so weit zu entfernen, der König selbst nahm die Erlaubniß zurück und da Joinville durchaus nicht in Paris bleiben wollte, so erhielt er endlich die Bewilligung, nach Algier zu gehen, und dort bei seinem Bruder so lange zu bleiben, als er wolle.

— Herr Michel Chevalier ist wegen eines Briefes an Herrn Michelet von der Redaktion des Debats seiner Stelle, die ihm 10,000 Fr. eintrug, entlassen worden.

— Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Januar. Herr Hebert besteigt die Rednerbühne und erklärt, daß er im Namen des Königs der Kammer einen Gesetzesvorschlag vorlege gegen die Mißbräuche, die in Bezug auf die Cession von Aemtern stattfinden. In dem Vorberichte zum Gesetze ist besonders der Unterschied dieses Mißbrauches mit der Verkäuflichkeit der Aemter, welche bereits durch Gesetze von 1789 verboten seyen, hervorgehoben. Die Kammer möge durch das neue Gesetz: 1) unerlaubt erklären jede Convention, die die Cession eines öffentlichen Amtes zum Gegenstand hätte. Diese 2) strafen mit Verlust des Amtes und Geldbuße, welche der Kaufsumme gleichkommt, und mit Verlust der Pension.

Hierauf besteigt Herr Achil Fould die Tribüne, aber Hr. Dupin erhebt sich und erklärt, daß er auch eine Proposition in dieser Hinsicht gemacht hätte. Er hält die Strafe für viel zu gering. Da jedoch jetzt ein Gesetzesvorschlag der Regierung vorliege, so würde er sich später darauf beschränken, ein Amendement vorzuschlagen.

Spanien.

Madrid, vom 15. Januar. Die Besetzung der Zaffarinen-Inseln durch Serrano's Expedition hat am 6. d. M. stattgefunden; zwei Dämpfer und sechs Segelschiffe trugen die Truppen, Geschütze und Munition dahin. Serrano nahm im Namen der Königin Besitz von diesen Inseln und ließ die kastilische Fahne aufpflanzen; die drei Inseln erhielten die Namen: Isabella, El Rey und El Congresso und die Aufstellung der Batterien, so wie die sonstigen Befestigungsarbeiten wurden sogleich begonnen.

— Unsere Königin sah bei der vorgestrigen Jagd im Prado sehr wohl und blühend aus; die Königin-Mutter schoß einen Wolf.

Italien.

Mailand, vom 16. Jan. Die „Gazzetta di Milano" enthält folgende amtliche Artikel:

„In der Sitzung vom 12. Jan. hat die Central-Congregation der lombardischen Provinzen die Arbeit eines Ausschusses geprüft, welcher im Dezember vorigen Jahrs von derselben aus ihrer Mitte gewählt worden war, um Sr. königl. Maj. unserm erlauchtesten Monarchen Ferdinand I. eine Bittschrift zu unterbreiten, in welcher, indem die Congregation von den ihr mittels königl. Patents vom 24. April 1815 ertheilten Befugnissen Gebrauch machte, und die neuerlichst von den Provinzial-Congregationen zur Sprache gebrachten Vorschläge benützte, die Bedürfnisse, Wünsche und Bitten der getreuen Unterthanen dieser Provinzen in Betreff einiger Verbesserungen und Umgestaltungen in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung aufgenommen und der Huld des Kaisers empfohlen wurden. Der Entwurf des Ausschusses fand einstimmige Annahme von Seiten des Central-Collegiums, das auch in dieser Hinsicht das unbeschränkte Vertrauen, welches das Vaterherz Sr. Maj. einflößt, gerecht zu würdigen verstand und jene würdevolle Ruhe und Erwägung zeigte, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen war. Vorgestern, 14., hatte hierauf eine Abordnung derselben Congregation, bestehend aus einem Mitglied jeder der neun lombardischen Provinzen, die Ehre, vorbesagte ehrfurchtsvolle Bittschrift in die Hände Sr. königl. Hoh. des Erzherzogs-Vicekönigs niederzulegen, der sie mit seiner angebornen Güte in Empfang nahm und sie Seiner Majestät dem Kaiser übersenden wird."

Am 14. Abends ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Der Gemeinderath der k. Stadt Mailand. Mitbürger! Mit der von euch beobachteten ruhigen Haltung gabet ihr uns jenes Unterpfand des Vertrauens das wir von euch forderten; wir sind dankbar dafür. Wie wir euch sagten, hält ein solcher Ausdruck eurerseits in uns lebendig die Flamme der Liebe zum Guten; die uns leitet in unserm Wirken zum gemeinsamen Wohl. Aus diesem Grunde forderten wir euch auf, bei einer gewohnten Lebensweise zu verbleiben, und wollten, daß ihr denen mißtrauet die, weit entfernt die Beförderung der Landeswohlfahrt im Auge zu haben, die Verbreitung ruhestörerischer Gerüchte oder Aufforderungen zu Demonstrationen benützen um daraus Verwirrungen zu ihrem persönlichen Vortheil ins Leben zu rufen. Die Achtung vor den jedem Bürger eigenen Rechten, darunter das der Freiheit zu arbeiten, ist die Grundlage der gesellschaftlichen Sicherheit und der bürgerlichen Ordnung. Man höre daher nicht auf diejenigen, welche Verbote oder Befehle vorschreiben wollen; jeder benehme sich wie es ihm am besten däucht, wenn er nichts gesetzwidriges begeht; und auf solche Art kehre jene Gemüthsruhe, jene Sicherheit des Arbeitens zurück, die so nothwendig ist, damit unser Land die Bahn der Verbesserungen betreten könne und nicht hinter andern zurückbleibe. (Unterz.) Casati: Podestà; Bellotti; B. Crivelli; Mauri; Reretta; Greppi; Belgiojoso, Assessoren; Silva, Secretär.

Die „Gazzetta di Milano" vom 17. Januar bringt eine Proklamation des Kaisers Ferdinand I., welche die Betrübniß Sr. königl. Majestät über die aus den Intriguen einer Faktion hervorgegangenen Ruhestörungen der letzten Zeit kundgibt, an die jederzeit bewiesene Sorgfalt der kaiserlichen Regierung für die Wohlfahrt des lombardisch-venezianischen Königreichs erinnert, Vertrauen in die gute Gesinnung der großen Mehrzahl der italienischen Unterthanen Se. Majestät ausspricht, zugleich aber, unter Hinweis auf die Treue der kaiserlichen Truppen, den festen Entschluß Sr. Maj. angekündigt, die lombardisch-venetianischen Provinzen gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge, energisch zu vertheidigen. Das Aktenstück ist d. d. Wien 9. Jan.

Schweiz.

St. Gallen, vom 15. Januar. So eben, Abends nach 7 Uhr, geht hier die Anzeige ein, es sey die Irrenanstalt im Kloster Pfäffers in verwichener Nacht gänzlich abgebrannt. Ueber die Entstehung des Brandes laufen verschiedene Gerüchte um; man will von böswilliger Brandstiftung sprechen, was aber noch der Bestätigung bedarf.

Aus dem nördlichen Jura, vom 19. Jan. Sir Stratford Canning's Popularität bei Herrn Ochsenbein und der Tagsatzungsmajorität hat noch vor seiner Abreise nach Konstantinopel ihre Endschaft erreicht. Der brittische Gesandte, nur zu deutlich sehend, daß alle seine bisherigen Bemühungen, die Tagsatzung zu einer milden und versöhnlichen Handlungsweise gegen die Sonderbundskantone zu vermögen, durchaus vergeblich gewesen sind, indem nach wie vor hart und rücksichtslos gegen die Ueberwundenen verfahren wird, hat sich veranlaßt gefunden, unter dem 10. d. eine zwar freundlich lautende, aber ihrem Inhalte nach ernste Eingabe an den Vorort, beziehentlich die Tagsatzung zu richten, worin das gegen den Sonderbund bisher beobachtete Verfahren nichts weniger als beifällig beurtheilt wird, wohl aber ziemlich unverhüllt Mißbilligung findet. Namentlich ist entschiedener Tadel ausgesprochen über die mit der allergrößten Willkühr in verschiedenen Kantonen gegen Korporationen und Individuen verfügten Tarationen zum Behufe der Entrichtung der von der Tagsatzung geforderten Kriegssteuer und es hebt Sir Stratford das eben so Ungerechte als politisch Unkluge solcher Maßregeln hervor.

Eine solche Zuschrift konnte Herrn Ochsenbein unmöglich angenehm seyn und er fand es deshalb für angemessen, die erhaltene Lection, die, wie gesagt, der ganzen Tagsatzung gelten sollte, in der Tasche zu behalten. Sir Stratford, hierüber entrüstet, ließ nun seine Zuschrift lithographiren und schickte gestern hiervon ein Exemplar an jede einzelne Tagsatzungs-Gesandschaft, zum nicht geringen Erstaunen und Aerger des Präsidenten und anderer hohen regierenden Herren. Welchen Eindruck der gethane Schritt auf die harten und engherzigen Gemüther unsers langen Parlamentes hervorbringen wird, muß sich bald zeigen; wir fürchten aber, daß die gegebene Lehre eben so fruchtlos seyn werde, als die früheren waren. Obgleich es Sir Stratford drängt, nach Konstantinopel abzureisen, so wird er doch seinen Aufenthalt in Bern noch etwas verlängern, in der Absicht, wo möglich noch eine Wendung in der Politik der Tagsatzung nach seinem Sinne herbeizuführen. (Karlsr. Z.)

Civilstand der Sammtgemeinde Düsseldorf.

Geburten.

Den 13. Januar. Franz, S. des Schusters Joseph Bongarz, Hundsrücken. Franziska Catharina, T. des Tagelöhners Joseph Dohmen, Mühlengasse. Joh. Heinrich Hermann, S. des Zimmermanns Heinrich Dickmann, Derendorf. Den 14. Peter, S. des Tagelöhners Friedrich Lesch, Neustadt. Wilhelm. Henriette, T. des Fuhrmanns Franz Zohtmeyer, Flingerstr. Den 15. Christina, T. des Tagelöhners Heinrich Meurer, Bilk. Wilhelm, S. des Gärtners Heinrich Borgs, Bilk. Den 16. Gertrud Maria, T. des Kappenmachers Math. Malmedy, Stadtbrückchen. Adele Louise Johanna, T. des Kaufmanns Otto Karl Gutheil, Flingerstr. Den 17. Henriette, T. des Maurers Heinrich Michael Herberg, Oberbilk. Peter Wilhelm, S. des Steinhauers Clemens August Rechmann, Wallstr. Anna, T. des Regenschirmmachers Joseph Henrick, Krämerstr. Elisabeth, T. des Ackerers Franz Joseph Müller, Pempelfort. Den 18. Johann Wilh. August, S. des Kaufmanns Julius Peill, Benratherstr. Peter Adolph, S. des Schusters Jakob Wilh. Osterwind, Martinsgasse. Joh., S. des Schneiders Joseph Gock, Derendorf. Johann Ludwig Wilhelm, S. des Unteroffiziers Wilhelm Dormann, Kasernenstr. Margaretha Caroline, T. des Fuhrmanns, Arnold Wilh. Gerst, Ratingerstraße. Den 19. Friederike Justine Henriette, T. des Schreiners August Krause, Bolkerstr. Johann, S. des Gärtners Wilh. Wird, Flehe. Den 20. Maria Theresia, T. des Schreiners Anton Fettweiß, Altestadt. Anton Hub., S. des Kaufmanns Franz Opfergelt, Bastionsstr. Johann Franz, S. des Barbiers Franz Wolf, Ratingerstr. Hubert Wilhelm, S. des Bierbrauers Joh. Gerh. Mertens, Hafenstr. Math., S. des Lohgerbers Jos. Hadermann, Bilk. Friedrich, S. des Schneiders Wilh. Düdders. Den 22. Georg Joseph, S. des Schneiders Joseph Liederich, Hundsrücken. 2 Unehel. Total: 29.

Heirathen.

Den 21. Januar. Johann Klein, Schneider, und Catharina Maria Gofferje, beide hier wohnend. Den 22. Steuer-Aufseher Joseph Winterich und Margar. Josepha Caroline Meisenhoven, beide von hier. Johann Peter Theodor Kornwebel, Gutsbesitzer, und Elisabeth Hubertine Francken, beide in Hamm wohnend. Total: 3.

Sterbefälle.

Den 16. Januar. Franz Bongarz, 2 Tage alt, Hundsrücken. August Spelter, 30 J. alt, Musikus, ledig, Neustadt. Den 17. Friedrich Wilhelm Leberecht von dem Busche, 60 J. 3 M. alt, Major a. D. Ehemann der Philippine Lohausen, Bilk. Joseph Pullmann, 38 J. alt, Hypotheken-Amts-Gehülfe, Ehemann der Cath. Beissel, Andreasstr. Maximilian Joseph Eyckeler, 19 M. 20 T. alt, Hamm. Karl Siebert, 1 Jahr 8 M. alt, Neustadt. Wilh. Adolf, 26 J. alt, Landgerichts-Referendar, led., Neustadt. Cath. Neuhaus, 4 J. 6 Wochen alt, Pempelfort. Anna Maria Merkenich, 84 J. alt, Wittwe des Schneiders Peter Junkheim, Neustr. Den 18. Maria Kirschbaum, 1 J. 4 M. alt, Neustadt. Peter Johann Hannemann, 11 M. alt, Liefergasse. Hermann Arthur Stürenberg-Jung, 6 Wochen alt, Pempelfort. Antonetta Fanny Bertha Pleuser 4 J. 3 T. alt, Bastionsstr. Den 19. Maria Sophia Tönnes, 2 J. 4 M. alt, Hundsrücken. Total: 14.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 23. Jan., Morgens 8 Uhr: 3 Fuß 3 Zoll. Wind: Nord.

Mainz, 21. Januar. Die Brückenschiffe sind alle im Winterhafen. Das Rhein-Eis steht Morgens bis Erbach unterhalb Eltville.

Oberwesel, 21. Januar. Das Rhein-Eis steht Abends bis Wallul oberhalb Eltville.

Wasserstand, 3 Uhr Nachmittags.
Bacharach — 10' 9"
Oberwesel — 7' 6"
St. Goar — 4' 5"

Heerdt, 23. Januar. Pegel, Morgens 7 Uhr, 6' 10". Das Eis steht ohne Bewegung fest.

Düsseldorf, 23. Januar. Das Eis steht ohne Bewegung fest und hat sich bis zum Krippelsberge unterhalb Benrath angesetzt. Die königl. Posten passiren seit heute ebenfalls die Eisdecke.

Wasserstand zu Itter: 9' 2"

Der Brückenmeister Kuhl.

Städtische Suppen-Anstalt.

Für unsere Suppen-Anstalt sind uns heute von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich von Preußen 4 Fried.d'or und von F. G. G. 10 Thlr. als milder Beitrag eingesandt worden.

Indem wir dieses dankend anzeigen, ersuchen wir zur Bestreitung der vielen vorkommenden Ausgaben um fernere Gaben.

Düsseldorf, den 22. Januar 1848.

Die Central-Armenverwaltung.

In der Suppen-Anstalt (Neustraße Nr. 427) sind am 24. d. die Suppen-Karten für den 26. d. à 6 Pfennige zu haben.

Düsseldorf, den 23. Januar 1848.

Die Central-Armen-Verwaltung.

Verein der Düsseldorfer Künstler.

Hindernisse wegen ist die angezeigte

Haupt-General-Versammlung

auf **Donnerstag den 27. d.** verlegt.

Düsseldorf, den 21. Januar 1848.

Der Vorstand.
A. A.: Dirks, j. Sekretär.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. Dezember vorigen Jahres (s. Nr. 2 und 3 der Düsseldorfer Zeitung), die Erneuerung der Erlaubnißscheine zur Ertheilung von Privat-Unterricht, sowohl in Familien, als in Privat-Unterrichts-Anstalten betreffend, fordere ich hiermit wiederholt alle Privat-, Elementar-, Sprach-, Gesang-, Musik-, Zeichnen- und Tanzlehrer auf, die ihnen im Jahre 1847 Seitens der städtischen Schulkommission ertheilten Erlaubnißscheine bis spätestens den 30. d. einzureichen, wobei ich zugleich darauf aufmerksam mache, daß später eingereichte Erlaubnißscheine nicht weiter berücksichtigt werden können und die Säumigen sich die Nachtheile selbst beizumessen haben, welche ihnen durch die Nichteinreichung dieser Dokumente erwachsen können.

Düsseldorf, den 21. Januar 1848.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Nachdem von Anfang d. M. ab zu Heidenend, im Hauptamts-Bezirke Kaldenkirchen, mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums ein Nebenzollamt II. errichtet worden, wird der von Steyel nach Heidenend führende Kommunal-Weg zur Einbringung derjenigen Gegenstände, welche ein Nebenzollamt II. abzufertigen befugt ist, für eine Zollstraße erklärt, was ich hiermit zur Kenntniß des Publikums bringe.

Köln, den 16. Januar 1848.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1847 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrationsbehörden, als:

1. der Oekonomiekasse des 16. Infanterie-Regiments vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1847 zu Düsseldorf,
2. des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1847 verbunden gewesenen Regiments-Oekonomiekasse zu Düsseldorf,
3. des 5. Ulanen-Regiments „ „
4. des 8. Husaren-Reg. „ „
5. der 7. Jäger-Abtheilung „ „
6. des 3. Bataillons (Düsseldorf) 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
7. der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf,
8. der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
9. des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf,
10. der 14. Divisionsschule zu Düsseldorf,
11. des 2. Bataillons 16. Inf.-Reg. zu Köln,
12. des Füsilier-Bat. „ „ „ „
13. der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz,
14. des 2. Bataillons (Düsseldorf) 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
15. des 3. Bataillons (Geldern) 17. Landwehr-Regiments zu Geldern,
16. der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern,
17. des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß,
18. des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Gräfrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem anderen Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato,

spätestens bis zum 4. April 1848,

bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 4. Januar 1848.

Königl. Intendantur 7. Armeekorps.

Mittwoch den 26. Januar 1848,
Nachmittags 1 Uhr,

sollen auf Anstehen des Gerhard Breidbach zu Itter in dessen Wohnung folgende Mobilargegenstände, als:

2 Pferde, 1 Kuh, 1 Karre mit breiten Rädern, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Schlagkarren, 1 Wannmühle und Pferdegeschirr; sodann: Tische, Stühle, Kasten, 1 Kommode und sonstige Hausmobilien

öffentlich auf 3monatlichen Kredit gegen Bürgschaft an den Meistbietenden verkauft werden.

Bensath, den 19. Januar 1848.

Paniel, Notar.

Alte Fenster, Thüren, Dachziegel und altes Eichenholz ist zu kaufen bei

Hofbaumeister Jos. Custodis.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit richterlicher Ordonnanz werden die Gläubiger des fallirten Handelsmannes Peter Erharter in Düsseldorf hierdurch eingeladen, ihre Forderungstitel binnen vierzig Tagen, entweder bei dem provisorischen Syndik Hrn. Advokat-Anwalt Kusenberg hierselbst oder im Secretariate des hiesigen Königlichen Land- und Handelsgerichtes zu hinterlegen, sodann aber in dem auf

den 4. März 1848,
Nachmittags 4 Uhr,

im landgerichtlichen Civilaudienzsaale hierselbst, zur Verification und Affirmation der Forderungen anberaumten Termine, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1848.

Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

4½ proz.

Zehn Gulden-Obligationen

des vom Vereine deutscher Fürsten und Edelleute unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben contrahirten Anlehens von fl. 1,200,000, welche in halbjährigen Verloosungen mit bedeutenden Prämien und Verzinsung zurückbezahlt werden, sind à 6 Preuß. Thaler (Plane gratis) gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Moriz J. Stiebel,
Banquier in Frankfurt am Main.

Nachschrift. Bei der Expedition d. Bl. kann der Anlehensplan eingesehen werden. Auch werden daselbst zu größerer Bequemlichkeit des Publikums Briefe mit oder ohne Werth zur Beförderung an mich angenommen.

Moriz J. Stiebel.

Gummischuhe

mit Gutta-Percha-Sohlen,

Reitpeitschen, Cigarrenetuis etc. in Gutta-Percha, Patent-Gummi und Gutta-Percha in Platten, zu Sohlen und anderer Anwendung.

J. J. Schoras.

Haus- und Schlafröcke

zu 2 Thlr. und höher, gewebte Unterhosen zu 20 Sgr., lederne zu 2 Thlr., ferner dänische Damenhandschuhe, das Paar zu 5 Sgr., Glace in allen Farben zu 8 Sgr., für Herren zu 10 Sgr., für Kinder 5 Sgr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Bei M. Schloß in Köln erschien so eben und ist in der

Bötticher'schen Buch- und Musikalien-Handlung

vorräthig:

1848er Düsseldorfer Carnevals-Trauer-Marsch

nach dem Kücken'schen Liede:
„Ach wenn du wärst mein eigen"
für das Piano-Forte componirt
von
J. P. Hamm.
Preis 5 Sgr.

Der beliebte Componist des Frühlings-, Aurora- und Milanollo-Marsches hat hiermit den in Bezug auf den diesjährigen Carneval so bedauernswerthen Düsseldorfern einen kleinen Ersatz bieten wollen, auf welchen alle Musik- und Carnevals-Freunde aufmerksam gemacht werden.

Auf Anstehen des zu Düsseldorf wohnenden Gewerbegerichts-Sekretärs Herrn Heinrich Hammenstede, in seiner Eigenschaft als Definitiv-Syndik der Fallitmasse des zu Gerresheim wohnenden Wirths und Kleinkrämers Peter Conrad Peters, sollen auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 8. November d. J.

am Montag den 7. Februar 1848,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rosendaum bei Geschwister Kürten zu Gerresheim, folgende zur vorgedachten Fallitmasse gehörige Immobilien durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar öffentlich verkauft werden:

1. das zu Gerresheim am Flachsmarkte unter Nr. 188 gelegene Haus, „in der Hütte" genannt, mit Hofraum, gränzend mit den Seiten an Höltgen und Hausen und hinten an Postentag, eingetragen im Kataster unter Flur 16 Nr. 294 mit einem Flächenraum von 7 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt zu 542 Thaler;
2. ein zu Gerresheim an der Viehstraße gelegener Garten, groß 26 Ruthen 70 Fuß, gränzend an Ringel und Kirschgen, eingetragen im Kataster unter Flur 16 Nr. 158, abgeschätzt zu 110 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1847.

Coninx.

Bei dem Unterzeichneten wird die mit einem angemessenen Salair verbundene erste Gehülfenstelle vacant, wozu ein Mann, welcher zu allen einschlägigen schriftlichen Arbeiten befähigt, mit dem Steuer-Rechnungswesen vertraut und Zeugnisse über sittlich guten Lebenswandel, strenge Rechtlichkeit und dauerhaften Fleiß beibringen kann, gesucht wird. — Es dürfte sich zu dieser Stelle auch ein Mann eignen, welcher längere Jahre selbstständig als Verwaltungs-Sekretär auf einem Bürgermeisterei-Bureau gearbeitet hat.

Schriftliche Anmeldungen sind portofrei einzusenden.

Elberfeld, den 22. Januar 1848.

Der Steuer-Einnehmer,
Lichtschlag.

Zweite Etage und Zimmer zu vermiethen. Altestadt Nr. 231, bei Woringen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 23. Januar:

Johann von Paris.

Komische Oper in zwei Akten von Boieldieu.

Hierauf wiederholt:

Die Müller.

Ballet in 1 Akt vom Balletmeister Hrn. Helmke.

*** Johann von Paris — Herr Freyberg, vom Stadttheater zu Mainz, als Gast.

Montag den 24. Januar:

Die Banditen,

oder:

Abenteuer einer Ballnacht.

Lustspiel in 4 Akten von Benedix. (Manuscript.)

*** Sophie — Fräul. Pfeiffer vom Stadttheater zu Aachen, als Gast.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.